

Ä22

Antrag

Initiator*innen: Anton Hensky (KV Braunschweig)

Titel: **Ä22 zu A14: Solidarität mit der Zivilbevölkerung in Westasien**

Antragstext

Nach Zeile 446 einfügen:

- [4.12](#)
- [Die **bedingungslose und unverzügliche Freilassung aller noch in Gaza festgehaltenen Geiseln** \(lebend und tot\) ist eine eigenständige humanitäre und politische Forderung, die nicht mit der Forderung eines israelischen Rückzugs verrechnet werden darf. Hamas und alle anderen bewaffneten Fraktionen müssen sich entwaffnen und aus jeder politisch-militärischen Rolle in Gaza zurückziehen, wie es der ICC-Haftbefehl gegen Mohammed Deif vom 21.11.2024 \(zurückgenommen Februar 2025 nach bestätigtem Tod\) wegen Mord, Ausrottung, Folter, Vergewaltigung und Geiselnahme rechtlich begründet.](#)

Begründung

Die Geiselforderung ist im Originalantrag nicht explizit erhoben — eine politische und humanitäre Lücke. Die symmetrische Forderung von israelischem Rückzug und Hamas-Entwaffnung schließt sie. Quelle: ICC-Pre-Trial Chamber I, Verfahren ICC-01/18; Patten Mission Report 4.3.2024 dokumentiert sexuelle Gewalt am 7.10. und an Geiseln in Gaza („clear and convincing information that some hostages taken to Gaza have been subjected to various forms of conflict-related sexual violence“, S. 18).